



## **Kleine Anfrage**

**des Abgeordneten Dr. Michael Schunck (SSW)**

**und Antwort**

**der Landesregierung – Minister für Wirtschaft, Verkehr, Arbeit,  
Technologie und Tourismus (MWVATT)**

### **Widersprüche gegen Bürgergeld- und Grundsicherungsbescheide**

#### Vorbemerkung des Fragestellers:

Presseberichten zufolge steigt die Zahl der Widersprüche von EmpfängerInnen von Bürgergeld oder Grundsicherung gegen Bescheide der Arbeitsverwaltung sprunghaft an.<sup>1</sup> Laut Regionaldirektion Nord der Bundesagentur für Arbeit sind diese noch dazu oft umfangreicher und inhaltlich komplexer als bisher. Zudem sei wahrscheinlich, dass ein nicht unerheblicher Teil dieser Widersprüche KI-basiert generiert wird.

1. Wie hat sich die Gesamtzahl der Widersprüche von Bürgergeld- und GrundsicherungsempfängerInnen in Schleswig-Holstein entwickelt (bitte wenn möglich für die Jahre 2024, 2025 und das erste Halbjahr 2026 angeben)?

---

<sup>1</sup> <https://www.kn-online.de/schleswig-holstein/buergergeld-in-sh-immer-mehr-widersprueche-mithilfe-von-ki-X7OWUMT7XZDF7HGSRTTEC7A4G4.html>

2. Wie viele dieser Widersprüche entfallen jeweils auf den Bereich des Bürger- bzw. Grundsicherungsgeldes (Grundsicherung für Arbeitsuchende nach dem SGB II) und wie viele auf den Bereich der Grundsicherung im Alter oder bei Erwerbsminderung (nach dem SGB XII)?

Die Fragen 1 und 2 werden zusammen beantwortet:

Nach der Statistik der Bundesagentur für Arbeit hat sich für die Jobcenter in Schleswig-Holstein die Gesamtzahl der Widersprüche im SGB II (bis zum 30.6.2026 Bürgergeld, danach Grundsicherung) wie folgt entwickelt:

2024: 14.408

2025: 16.710

2026 - 1. Halbjahr: 10.348

Statistische Erhebungen über Widersprüche gegen Leistungsbescheide nach dem SGB XII liegen der Landesregierung nicht vor. Im Rahmen der Erbringung von Leistungen nach dem SGB XII besteht für die ausführenden Träger der Sozialhilfe keine rechtliche Verpflichtung zur Führung einer entsprechenden Statistik.

3. Hat die Landesregierung Erkenntnisse darüber, wie sich der Anteil KI-basierter Widersprüche an der Gesamtzahl eingegangener Widersprüche entwickelt hat (bitte wenn möglich für die Jahre 2024, 2025 und das erste Halbjahr 2026 angeben)?

Antwort:

Die Jobcenter berichten, dass die Zahl der Widersprüche, die wahrscheinlich mittels KI erstellt wurden, stetig zunehme. Dafür werden folgende Indizien benannt: umfangreiche Widerspruchsbegründungen, konkreter Verweis auf rechtliche Vorschriften, ähnliche Widerspruchsbegründungen in verschiedenen Verfahren, unterschiedlicher Schreibstil, teils Zitate aus nicht existierenden Urteilen.

Eine statistische Auswertungsmöglichkeit besteht derzeit nicht.

4. Ist der Landesregierung bekannt, welche sachlichen und personellen Mehrbedarfe durch diese KI-basierten Widersprüche bisher in der Arbeitsverwaltung bzw. den Jobcentern ausgelöst wurden?

Antwort:

Nein, konkrete Mehrbedarfe sind nicht bekannt, aber die Bearbeitung der Widersprüche nimmt in den Jobcentern bei gleichbleibender Personalausstattung mehr Zeit in Anspruch.

5. Hat die Landesregierung Erkenntnisse darüber, ob auch in anderen Bereichen der öffentlichen Verwaltung ein erhöhtes Widerspruchsaufkommen zu verzeichnen ist und wenn ja, ob hierfür ebenfalls KI-basierte Inhalte mitverantwortlich sind?

Antwort:

Es gibt keine Gesamtstatistik zu Widerspruchsverfahren in der öffentlichen Verwaltung des Landes Schleswig-Holstein. Grundsätzlich ist zu beobachten, dass zum Teil Aufbau und Stil von Widerspruchsbegründungen und Beschwerdeschreiben den Verdacht begründen, dass beim Verfassen KI zur Hilfe genommen wurde.

So wird aus dem Geschäftsbereich des MSJFSIG folgende Einschätzung gegeben:

Im Bereich des Elterngeldes gibt es kein erhöhtes Widerspruchsaufkommen. Im Bereich der Unterhaltsvorschusskassen ist noch nicht hinreichend belegbar, inwieweit sich das Widerspruchsaufkommen aufgrund KI-basierter Inhalte erhöht hat, allerdings besteht diese Vermutung bundesweit. Die Zahl der Widerspruchsverfahren nach §§ 201 f. SGB IX im Bereich Begleitende Hilfe hat sich im Vergleich zum Vorjahr bisher nicht erhöht. Im Bereich Besonderer Kündigungsschutz ist dagegen durchaus ein erhöhter Eingang von Widersprüchen zu verzeichnen. Ein Zusammenhang mit KI-basierten Inhalten ist aber nicht ersichtlich. Im LASG hingegen sind verstärkt KI-basierte Widersprüche zu beobachten. Ergänzend zu Widerspruchsverfahren ist im Zuständigkeitsbereich des MSJFSIG der Eingang von KI-basierten Schreiben (Dienstaufsichtsbeschwerden u.a.) zu verzeichnen.

Aus dem Geschäftsbereich des FM wird folgende Einschätzung gegeben: Nachdem die Einspruchseingänge in 2023 aufgrund der Einsprüche in Zusammenhang mit der Grundsteuer-Reform stark angestiegen waren, sind in 2024 und 2025 deutlich weniger Einsprüche in den Finanzämtern (FÄ) eingegangen. Das Eingangsniveau von 2025 liegt aber weiterhin über dem Niveau aus dem Jahr 2022. Über einen Zusammenhang des Anstiegs mit der Nutzung von KI liegen keine Erkenntnisse vor. Es gibt keine hinreichend sicheren Anhaltspunkte dafür, dass Steuerpflichtige oder deren Steuerberater KI verwenden.

Allenfalls lassen Indizien in Einzelfällen die Vermutung zu, dass es sich aufgrund bestimmter Formulierungen oder dem Aufbau eines Schreibens um einen KI-generierten oder durch KI-Unterstützung erstellten Einspruch handeln könnte.

Im DLZP ist kein erhöhtes Aufkommen zu verzeichnen. Im Fachbereich Beihilfe ist aufgefallen, dass in Widersprüchen etwas mehr Urteile als früher zitiert werden. Das könnte auf den Einsatz von KI hinweisen; Belege dafür liegen nicht vor.

Im Bereich der Geldwäscheprävention konnte kein erhöhtes Widerspruchsaufkommen verzeichnet werden. Es liegen auch keine Erkenntnisse vor, dass hier KI-basierte Inhalte Eingang gefunden haben.

6. Plant die Landesregierung die Einführung bzw. Förderung der Einführung KI-gestützter Prüfverfahren und wenn ja wann und in welchem Umfang?

Antwort:

Grundsätzlich strebt die Landesregierung an, dass in sämtlichen Bereichen der öffentlichen Verwaltung die Aufgabenerledigung durch KI-Verfahren unterstützt wird.

Im Rahmen der Digitalisierung von Zulassungsverfahren nach dem Bundesimmissionsschutzgesetz, wird im Geschäftsbereich des MEKUN unter Beteiligung der Staatskanzlei der Einsatz eines KI-gestützten Prüfverfahrens in einem entsprechenden Projekt pilotiert. Mit derselben KI-Anwendung testet das MJG auch den Einsatz für die Justiz, allerdings zunächst mit einem Fokus auf die Unterstützung der Strukturierung von Akteninhalten (Relationstabellen).

Auch im MLLEV wird bereits KI bei der Flächenkontrolle in den landwirtschaftlichen Förderprogrammen eingesetzt (z. B. bei Auswertungen von Kopernikus Sentinel-Daten oder der Auswertungen der Prüfaufgaben zu Kennarten bezüglich der Öko-Regelung 5 in der Profil SH-App).

Der Einsatz von KI in der Steuerverwaltung und speziell zur Abarbeitung von Rechtsbehelfen wird weiterhin sowohl in Schleswig-Holstein als auch länderübergreifend fortlaufend evaluiert. Für Recherchearbeiten zur Bearbeitung von Einsprüchen werden bereits KI-basierte Programme genutzt, die zum aktuellen Zeitpunkt allerdings aufgrund des zu beachtenden Steuergeheimnisses bzw. aufgrund des Datenschutzes nicht mit persönlichen Daten der Steuerpflichtigen befüllt werden dürfen.

Ein weiterer Ausbau des KI-Einsatzes ist seitens der Landesregierung vorgesehen, soweit es sich durch das Vorliegen weiterer Fragestellungen, bei denen dies sinnvoll ist, ergibt. Gerade für Massenverfahren können KI-gestützte Verfahren sachdienlich sein.